

übermäßig hohe Preise verhindern, d. h. man muß verhindern, daß in einem ganzen Gewerbe überdurchschnittliche Einkommen erzielt werden oder, in unserer Terminologie schärfer formuliert, daß in einem Gewerbe der Preis anders als durch den tauschwirtschaftlichen Grenzertrag der teuersten Produzenten bestimmt wird.

Den Handel sollte man in seiner preisausgleichenden Tätigkeit im inländischen Verkehr möglichst wenig einschränken, wohl aber auch auf diesem Gebiete Monopol Tendenzen entgegen treten und ebenso der schon vor dem Kriege vorhandenen, jetzt aber volkswirtschaftlich so viel nachteiligeren Übersetzung dieses Erwerbszweiges, welche der Hauptgrund für seine ungünstige Lage und eine Verschwendung an Arbeitskräften in der Volkswirtschaft ist. Für manche Detailhandelszweige, vor allem Zigarrenhandlungen, die, aber ohne weitere Vermehrung, Kriegsbeschädigten vorzubehalten wären, Wirtschaften und zahlreiche Lebensmittelhandlungen wäre ein Konzessionszwang einzuführen oder schärfer als bisher zu handhaben.

Auch der Zugang zu den liberalen Berufen, zu akademischen und künstlerischen Studien, in denen wir vor dem Kriege meist eine Überfüllung hatten, wäre einzuschränken und überall dafür zu sorgen, daß möglichst viele Kräfte zunächst der Produktion zugeführt werden. —

Im übrigen kann der Staat zur direkten Ermäßigung der Preise nach dem Kriege nicht sehr viel tun. Seine wichtigste Aufgabe ist, Monopolbildungen, die die hohen Kriegspreise stabilisieren möchten, zu verhindern. Eine scharfe Überwachung der Kartelle ist nach dieser Richtung hin notwendig, und der Staat darf dabei auch vor den Industriezweigen nicht haltmachen, in denen er selbst wegen eigener Werke an hohen Preisen interessiert ist. Vielmehr gilt gerade für den Kohlen- und Kalibergbau jene Forderung ganz besonders, aber auch für das Spiritusyndikat, die Eisenkartelle und die anderen wichtigen Monopolbildungen in der deutschen Volkswirtschaft, einschließlich der trustartigen, wie in der elektrischen und der chemischen Industrie. Die Regelung des Kartellwesens, nicht dadurch, daß man sie in irgendwelche juristische Formen preßt, sondern die wirtschaftliche Überwachung ihrer Preisfestsetzungen, gewinnt daher nach dem Kriege eine Bedeutung, von der man auch bisher leider noch keine klare Vorstellung gehabt zu haben scheint. Sonst hätte man auch auf diesem Gebiete die